

## Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow hier: Abwägung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeitung:</i> Melanie Adler	<i>Datum</i> 02.06.2022 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Warlow (Entscheidung)	14.06.2022	Ö

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Warlow verfolgt das Ziel, die bestehende rechtskräftige Ergänzungs- und Abrundungssatzung für den Ort Warlow für den Ort Warlow in einem kleinen Teilbereich zu erweitern. Der Anlass der Erweiterung begründet sich in der städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes, hier in der geplanten Erweiterung der Kindertagesstätte in Warlow. Der Gemeinde Warlow steht nach § 34 Abs. 4 Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) das Mittel der Ergänzungssatzung zur Verfügung.

Am 12.10.2021 wurde mittels Aufstellungsbeschluss das Verfahren eingeleitet. Planziel der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1- 3 BauGB ist es, eine bisherige Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und somit in den grundsätzlich bebaubaren Innenbereich einzubeziehen. Die Ergänzungssatzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte ab der 9. KW. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand in der Zeit vom 07.03.2022 bis zum 08.04.2022 statt.

Einsprüche von Bürgerinnen und Bürgern wurden nicht geltend gemacht.

Es wurden insgesamt 23 Stellungnahmen eingereicht. 15 Stellungnahmen enthielten Hinweise, die zur Kenntnis genommen wurden. Die Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim – FD 63 untere Denkmalschutzbehörde wurde unmittelbar in die Planunterlagen eingearbeitet.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung sind von der Gemeinde Warlow zu prüfen und untereinander abzuwägen (Abwägungsbeschluss).

## Beschlussantrag

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und entsprechende der Anlage dieser Beschlussvorlage abgewogen.
2. Auf Grund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 Abs. 4 Nr. 1-3 BauGB erfolgen keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung, durch welche die Grundzüge der Planung berührt werden.
3. Die Verwaltung des Amtes Ludwigslust-Land wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Anagabe der Gründe in Kenntnis setzen.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	22_05_20 Abwägung (öffentlich)
---	--------------------------------

**3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow  
über die Festlegung und Abrundung des im  
Zusammenhang bebauten Ortes Warlow  
nach § 34 (4) 1+3 BauGB**

Abwägungsunterlagen

Stand:  
20.Mai 2022

# **Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB**

Fachstimmungen der Träger öffentlicher Belange  
und  
Nachbargemeinden

### **3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3 BauGB**

#### **Auswertung der Behördenstellunghnahmen gem. § 4(2) BauGB, Auswertung von Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3(2) BauGB:**

Im Rahmen der Beratungen mit der Bauverwaltung / Bauausschuss / Gemeindevertretung wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden, Bürgern ausgewertet, berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen:

#### **Berücksichtigte Stellungnahmen:**

(die unmittelbar in den B-Plan/Begründung/Umweltbericht eingestellt wurden):

#### **Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 63 - Bodendenkmalschutz**

#### **Stellungnahmen, die mit Hinweisen zur Kenntnis genommen werden:**

**Landkreis Ludwigslust-Parchim; 50 Hertz; Bergamt Stralsund; GDMcom; Landesamt für innere Verwaltung; Landgesellschaft MV GmbH; Pledoc; Landesamt für Katastrophenschutz; STALU; Telekom; Vodafone Richtfunk; WEMAG Netz GmbH; ZkWAL; HanseGAs GmbH, HanseWerk AG-Erdgasspeicher Kraak;**

→ Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

#### **Stellungnahmen, die keine Einwände angezeigt haben:**

**Landkreis Ludwigslust-Parchim; Raumordnung, 50 Hertz; Bergamt Stralsund; Bundeswehr; Eisenbahn-Bundesamt; Forstamt Grabow; GDMcom; Kirchenkreisverwaltung; Landesamt für innere Verwaltung; Landgesellschaft MV GmbH; LUNG; Pledoc; Landesamt für Katastrophenschutz; Straßenbauamt; STALU; Telekom; Vodafone Deutschland GmbH; Vodafone Richtfunk; Wasser- und Bodenverband „Untere Elde“; WEMAG Netz GmbH; ZkWAL;**

**Gemeinde Lüblow; Stadt Ludwigslust;**

→ Keine Einwände.

Stand: 20.05.2022

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

#### Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

architekten und stadtplaner  
stutz & winter  
z. Hd. Frau Rosenquist  
Mecklenburgstrasse 13  
19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Hansen  
Telefon: 0385 588 89 141  
E-Mail: iris.hansen@afriwm.mv-regierung.de  
AZ: 110-507-02/22  
Datum: 28.03.2022

nachrichtlich: Amt Ludwigslust-Land,  
LK LUP (Fachdienst Bauordnung),  
WM V 750

#### Landesplanerische Stellungnahme zur 3. Änderung der Ergänzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Warlow

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom: 01.03.2022 (Posteingang 01.03.2022)  
Ihr Zeichen: --

ZUSTIMMUNG.

Sehr geehrte Frau Rosenquist,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V, S. 166, 181), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011 sowie dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) beurteilt.

#### Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung hat der Entwurf zur 3. Änderung der Ergänzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Warlow bestehend aus Planzeichnungen und Begründung mit dem Stand vom 22. Februar 2022 vorgelegen.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ausgeführt.

Mit der Planung beabsichtigt die Gemeinde Warlow die Ergänzungs- und Abrundungssatzung um eine Fläche von ca. 0,22 ha südlich der Parkstraße zu erweitern, um so die bis-

Anschrift:  
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin  
Telefon: 0385 588 89160  
E-Mail: poststelle@afriwm.mv-regierung.de

herige Außenbereichsfläche in den bebaubaren Innenbereich einzubeziehen und damit Platz für den geplanten Erweiterungsneubau der Kindertagesstätte in Warlow zu schaffen.

Die Gemeinde Warlow verfügt über keinen Flächennutzungsplan.

#### **Raumordnerische Bewertung**

Die Gemeinde Warlow liegt ca. 5 km westlich von Ludwigslust im strukturschwachen ländlichen Raum.

Gem. den Programmsätzen 4.1 (5) Z LEP M-V und 4.1 (2) Z RREP WM sind in den Gemeinden die Innenentwicklungspotenziale sowie Möglichkeiten der Nachverdichtung vorrangig zu nutzen. Sofern dies nachweislich nicht umsetzbar ist, hat die Ausweisung neuer Siedlungsflächen in Anbindung an die Ortslage zu erfolgen. Da es sich bei dem Vorhaben um die Erweiterung einer bestehenden Kindertagesstätte handelt, kommt nur die im Süden angrenzende Außenbereichsfläche für das Vorhaben in Frage. Unter der Prämisse, dass die Kindertagesstätte von öffentlichem Interesse ist und die Alternative eines Neubaus an einem anderen Standort weder finanziell noch ökologisch sinnvoll ist und darüber hinaus die geringe Flächengröße von ca. 0,22 ha zu vernachlässigen ist, kann von dem o. g. Programmsatz abgewichen werden und der Standort wird aus raumordnerischer Sicht mitgetragen.

Darüber hinaus entspricht das Vorhaben dem Programmsatz 6.3.3 (1) RREP WM der Kinder- und Jugendbetreuung, da auch in dünn besiedelten ländlichen Räumen Einrichtungen für Kinder möglichst ortsnah vorgehalten werden sollen.

#### **Bewertungsergebnis**

Das Vorhaben ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

#### **Abschließende Hinweise**

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gelten nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Die Gebietskörperschaft wird gebeten, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPlG zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Iris Hansen

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Architekten und Stadtplaner  
Stutz & Winter  
Mecklenburgstr. 13  
19053 Schwerin

Organisationseinheit  
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner  
Herr Ziegler

Telefon 03871 722-6313 Fax 03871 722-77 6313

E-Mail carsten.ziegler@kreis-lup.de

Aktenzeichen  
BP 220023

Dienstgebäude  
Ludwigslust

Zimmer  
B 309

Datum  
28.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Betrifft:** Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

**Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow, Amt Ludwigslust-Land über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**Bezug:** Schreiben des Planungsbüros vom 28.02.2022; PE: 03.03.2022  
Planzeichnung M 1: 2.000 vom 22.02.2022  
Begründung zum Entwurf vom 22.02.2022

Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Warlow wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.  
Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

#### FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen zur im Betreff genannten 3. Änderung der Satzung in der vorgelegten Form keine Einwände.

#### FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz

Aus Sicht des SB-VB hier keine Bedenken / Hinweise.

#### FD 53 – Gesundheit

Gegen die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow (Ausweisung einer Erweiterungsfläche für den Erweiterungsneubau der Kindertagesstätte) gibt es seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine grundsätzlichen Einwände.

#### **FD 33 Bürgerservice/Straßenverkehr**

Keine Einwände.

#### **FD 38 Brand- und Katastrophenschutz**

Keine Bedenken.

#### **FD 53 Gesundheit**

Keine Einwände.

Bei Neuverlegung bzw. Erweiterung von Trinkwasserleitungen ist zur Sicherstellung einer einwandfreien bakteriologischen Beschaffenheit des Trinkwassers vor Inbetriebnahme eine amtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität erforderlich. Die Untersuchung der Wasserproben hat am Landesgesundheitsamt Mecklenburg- Vorpommern Außenstelle Schwerin zu erfolgen. Ein Termin zur Probenentnahme ist mit dem FD Gesundheit zu vereinbaren.

Die gesetzliche Grundlage für die Trinkwasseruntersuchung bildet die Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4343) geändert worden ist.

Die Baumaßnahme ist gemäß der Trinkwasserverordnung 4 Wochen vor Baubeginn beim FD Gesundheit des Landkreises Ludwigslust- Parchim anzuzeigen.

Da es sich bei dem geplanten Erweiterungsbau der Kindertagesstätte um eine öffentliche Einrichtung handelt, sind dem Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust- Parchim gesonderte Bauunterlagen im Baugenehmigungsverfahren zur Beurteilung vorzulegen.

#### **FD 62 – Vermessung und Geoinformation**

Als Träger öffentlicher Belange bestehen **keine Einwände**.

**Hinweis:** /

#### **FD 63 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau**

##### Denkmalschutz

Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

##### **1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:**

Das Vorhaben soll in der Umgebung von folgenden Baudenkmalen ausgeführt werden:

Warlow Parkstraße 1 ehem. Schule

Gemäß §7 Abs. 1 Satz 2 DSchG M-V bedürfen Maßnahmen die in der Umgebung von Denkmalen ausgeführt werden sollen der Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde, wenn durch das Bauvorhaben das Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigt wird.

##### **2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich im Bereich des Vorhabens (hier auf den Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen) mit der Farbe **Biau** gekennzeichnete Bodendenkmale (siehe beigefügte Karte – rote/blau flächige bzw. kreisförmige Markierungen).

Warlow Fundplatz 20 Brandgräberfeld Bronzezeit

Bei den mit der Farbe **Biau** gekennzeichneten Bodendenkmalen ist vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals sicherzustellen. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Fachbereich Archäologie rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

##### Hinweis:

Für Maßnahmen in diesen Bereichen ist gemäß § 7 Abs. 1 ff. DSchG M-V eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich, solange nicht die Erfordernis-/Genehmigungspflicht der Maßnahme nach § 7 Abs. 6 DSchG M-V besteht.

##### Bauplanung / Bauordnung

Ohne Stellungnahme

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Realisierung zu berücksichtigen.

#### **FD 62 Vermessung und Geoinformation**

Keine Einwände.

#### **FD 63 Bauordnung, Straßen und Tiefbau**

##### Denkmalschutz

##### Baudenkmalpflegerischer Aspekt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die untere Denkmalschutzbehörde wird im Baugenehmigungsverfahren beteiligt und die Genehmigung des Erweiterungsbaus der KITA beantragt.

##### Bodendenkmalpflegerischer Aspekt

Der Hinweis auf das vorhandene Bodendenkmal wird zur Kenntnis genommen.

Um nicht in das angezeigte Bodendenkmal einzugreifen, wird die Ausgleichsmaßnahme territorial verschoben. Somit wird nicht in den gekennzeichneten Bereich des bronzezeitlichen Brandgräberfeld (Fundplatz 20 Warlow) eingegriffen.

Der Ausgleich findet auf dem Flurstück 517, Flur 2 in der Gemarkung Warlow statt (Gemeindehaus Technik). Die Festsetzungen Nr. 2.1 + 2.2 der Satzung werden dementsprechend korrigiert.

##### Bauplanung

Keine Einwände.

Bauleitplanung

Keine Anregungen/Bedenken

**FD 68 – Umwelt**Naturschutz

Ohne Stellungnahme

Wasser- und Bodenschutz

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasserschutz	Gewässer-ausbau
Keine Einwände	06.04.2022 Herrmann	06.04.2022 Herrmann					
Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage			07.04.2022 Thielmann	07.04.2022 Thielmann			
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

**Grundwasser / Bodenschutz:**

Bezüglich des Boden- und Grundwasserschutzes sowie der Altlasten bestehen zum Vorhaben keine Bedenken oder Einwände.

**Hinweise:**

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind uns Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen im vom Vorhaben betroffenen Gebiet nicht bekannt.

**Auflagen:**

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Verunreinigungen von Boden und Gewässer durch Arbeitsverfahren, Arbeitstechnik, Arbeits- und Transportmittel nicht zu besorgen sind. Bei auftretenden Havarien mit wassergefährdenden Stoffen ist der Schaden sofort zu beseitigen. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (uWb) ist unverzüglich über die Havarie und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Falls Anzeichen für altlastenrelevante Bodenbelastungen angetroffen werden, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die uWb zu informieren. Treten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie z.B. unnatürliche Verfärbungen, Gerüche oder Müllablagerungen auf, ist der Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren, um weitere Verfahrensschritte abzustimmen.

Insofern Recyclingmaterial zum Einbau kommen soll (z.B. für die Befestigung von Verkehrsflächen), ist die LAGA<sup>1</sup> zu beachten. Sollte Fremdboden oder mineralisches Recyclingmaterial auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht werden, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung<sup>2</sup> bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten.

M. Thielmann, SB Grundwasser und Bodenschutz

**Begründung**

Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs.

<sup>1</sup> Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen- Technische Regeln (LAGA, Stand: 05.11.2004) nach derzeitigem Stand

<sup>2</sup> Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. T. I S.1554)

Bauleitplanung

Keine Bedenken.

**FD 68 Umwelt**Naturschutz

Keine Einwände.

Wasser- und Bodenschutz

Keine Einwände.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13, <sup>4</sup> 14 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.

Immissionsschutz und Abfall

Aus Sicht des **Immissionsschutzes** wird zum oben genannten Planvorhaben wie folgt Stellung genommen:

**Auflagen**

1. Mit der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow wird zum einen die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteile neu festgelegt, damit soll eine Bebauungsmöglichkeit mit einer Erweiterung KITA Warlow geregelt werden. Die nähere Umgebung der Ergänzungsfläche stellt sich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als allgemeines Wohngebiet dar, somit sind die Immissionsrichtwerte eines allgemeinen Wohngebietes maßgebend.

Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 e) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem allgemeinen Wohngebiet von  
 - tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 55 dB (A)  
 - nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 40 dB (A)  
 nicht überschritten werden.

2. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.
3. Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen die oben genannten Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden (§ 22 Abs. 1a BImSchG).

Der Lärm spielender Kinder stellt danach keine immissionsschutzrechtlich relevante Störung dar, so dass ein in einem Wohngebiet oder in der Nähe eines Wohngebietes angelegter Kinderspielplatz im Rahmen seiner bestimmungsgemäßen Nutzung unter Anwendung eines großzügigen Maßstabes von den Nachbarn grundsätzlich als sozialadäquat zu dulden ist.

4. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische und bautechnische Maßnahmen zu gewährleisten.
5. Zum Schutz der Nachbarschaft ist der Standort außenliegender Bauteile der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen) so zu wählen, dass die folgenden Abstände zu den maßgeblichen Immissionsorten im allgemeinen Wohngebiet eingehalten werden:

Schalleistungspegel nach Herstellerangabe in dB(A)	36	39	42	45	48	51	54	57	60	63	66
Abstand in m	0,1	0,5	0,9	1,4	2,2	3,4	5,2	7,6	10,9	15,6	22,2

6. Eine Blendwirkung der eingesetzten Module der Solaranlage ist für die Umgebung auszuschließen. Es sind Solarmodule mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.
7. Die Anforderungen der 1. BImSchV (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) vom 26. Januar 2010 sind einzuhalten.

**Hinweise**

1. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).
2. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.

Immissionsschutz und Abfall

Die Auflagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

3. Während der Realisierungsphase der Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) einzuhalten.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Ziegler  
SB Bauleitplanung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

# Auszug aus dem Geodatenportal

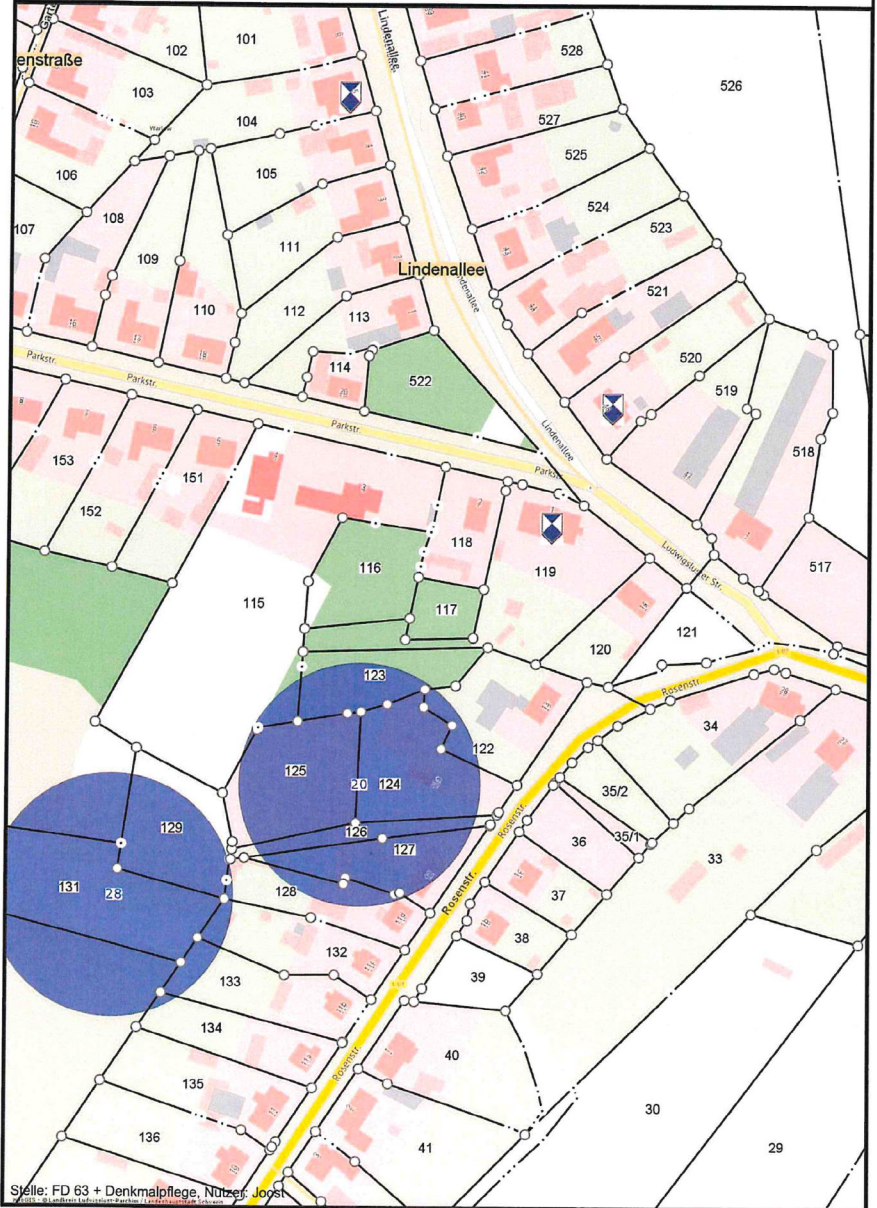


- Nur zur internen Verwendung -

Warlow (131106)  
Flur 6

07.04.2022

ca. 1: 2000



Stelle: FD 63 + Denkmalpflege, Nutzer: Jost

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Fachdienst 68  
FG Naturschutz und Landschaftspflege

Ludwigslust, den 16.05.2022

FD 63  
Bauleitplanung

Reg.-Nr.: 20001

Maßnahme:

3.Ändrg. Der Satzung der Gmd. Warlow, Amt LWL-Land über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 NauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 NauGB

hier: Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben unter Einhaltung der Ausführungen gemäß den vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

**Artenschutz**

Artenschutzrechtlich hat Frau Beese das Vorhaben abgeprüft und keine Einwände.

im Auftrag  
Fr. Baumgart  
SB Eingriffsregelung  
-untere Naturschutzbehörde-

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst 68, Naturschutz und Landschaftspflege **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



50hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Architekten und Stadtplaner Stutz & Winter  
Mecklenburgstraße 13  
19053 Schwerin

#### 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow

Sehr geehrte Frau Rosenquist,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer                      Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH

TG  
Netzbetrieb

Heidestraße 2  
10557 Berlin

Datum  
02.03.2022

Unser Zeichen  
2022-001126-01-TG

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
28.02.2022

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
Stefan Kapferer, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Sylvia Borcharding  
Dr. Frank Golletz  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPAD333

USt.-Id.-Nr. DE813473551



www.50hertz.com

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die 50Hertz Transmission GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



**Bergamt Stralsund**



Bergamt Stralsund  
Postfach 1138 - 18431 Stralsund

architekten und stadtplaner stutz & winter  
Mecklenburgstrasse 13  
19053 Schwerin

Bearb.: Frau Günther  
Fon: 03831 / 61 21 0  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 0676/22

Az. 513/13076/129-2022

Ihr Zeichen / vom  
28.02.2022

Mein Zeichen / vom  
GÜ

Telefon  
61 21 44

Datum  
21.03.2022

#### STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

#### 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow

befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Bewilligung zur Nutzung für Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust“. Inhaber dieser Bewilligung ist die Firma HanseWerk AG, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn.

Für eine endgültige Abstimmung wenden Sie sich bitte an den Inhaber der Bergbauberechtigung.

Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund werden nicht berührt.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahren Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Hausanschrift: Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21-0  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mail: [poststelle@ba.mv-regierung.de](mailto:poststelle@ba.mv-regierung.de)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bergamt Stralsund **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
Die Firma HanseWerk AG in Quickborn als Inhaber der Bergbauberechtigung wurde im Planverfahren angeschrieben.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Architekten Stutz & Winter  
Mecklenburgstrasse 13  
19053 Schwerin

Nur per E-Mail    rosenquist@assw.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
46-00-00 / K-1-0156-22	Herr Sauer	0228 5504-4569	baludbwtoeb@bundeswehr.org	09.03.2022

#### Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF: 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG: Ihr Schreiben vom 28.02.2022 - Ihr Zeichen: Mail vom 28.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sauer

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BA IU DBw ToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).  
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA | 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

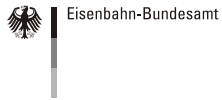
Tel. + 49 (0) 228 55044569  
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

INFRASTRUKTUR

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



Außenstelle Hamburg/Schwerin

Eisenbahn-Bundesamt, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin

Per E-Mail

architekten und stadtplaner stutz & winter  
Frau Anke Rosenquist  
Mecklenburgstraße 13  
19053 Schwerin

**Bearbeitung:** Karin Rasokat

**Telefon:** +49 (385) 7452-144

**Telefax:** +49 (385) 7452-5149

**E-Mail:** RasokatK@eba.bund.de

Sb1-hmb-swn@eba.bund.de

**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de

**Datum:** 21.03.2022

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

57144-571pt/016-2022#076

**EVH-Nummer:** 256039

**Betreff:** 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow  
Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB / Beteiligung gem. § 4(2) BauGB

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 28.02.2022, Az.

**Anlagen:** 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Rosenquist,

Ihr Schreiben ist am 28.02.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Nach Einsicht in die zur Verfügung gestellte Unterlage stelle ich fest, dass durch das Eisenbahn-Bundesamt zu vertretende Belange erkennbar nicht berührt werden.

Hausanschrift:  
Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin  
Tel.-Nr. +49 (385) 7452-0  
Fax-Nr. +49 (385) 7452-5149  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Eisenbahnbundesamt **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



**Landesforst**  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Der Vorstand



Forstamt Grabow · Goethestraße 1a · 19300 Grabow

#### Forstamt Grabow

Per Mail an:

[rosenquist@assw.de](mailto:rosenquist@assw.de)

Bearbeitet von: Frau Brassat

Telefon: 03 87 56 / 514 - 13  
Fax: 03 87 56 / 514 - 22  
E-Mail: [Jaqueline.Brassat@foa-mv.de](mailto:Jaqueline.Brassat@foa-mv.de)

Aktenzeichen: 7444.382.2022.003  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Grabow, 1. März 2022

#### Stellungnahme zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Bebauungsplan nehme ich für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist und des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

**Der obigen Satzung über den Bebauungsplan wird aus forstrechtlicher Sicht zugestimmt.**

#### Hinweis:

Im Geltungsbereich bzw. in Entfernung des gesetzlichen Waldabstandes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 LWaldG M-V.  
Forstrechtliche Belange werden daher nach derzeitiger Lesart nicht berührt!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. Holger Voß  
Forstamtsleiter

Vorstand: Manfred Baum  
Landesforst Mecklenburg Vorpommern  
- Anstalt des öffentlichen Rechts  
Fritz - Reuter - Platz 9  
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0  
Telefax: 03994 235-400  
E-Mail: [zentrale@foa-mv.de](mailto:zentrale@foa-mv.de)  
Internet: [www.wald-mv.de](http://www.wald-mv.de)

Bank: Deutsche Bundesbank  
BIC: MARKDEF1150  
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30  
Steuernummer: 079/133/80058  
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Forstamt Grabow **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

PE-Nr. 01944/22 - 04.03.2022 - Seite 1 von 5



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Architekten u. Stadtplaner Stutz u. Winter  
Frau Anke Rosenquist  
Mecklenburgstraße 13  
**19053 Schwerin**

Ansprechpartner Ute Hiller  
Telefon 0341/3504-461  
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de  
Unser Zeichen PE-Nr.: 01944/22  
Reg.-Nr.: 01944/22  
**PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr  
bitte unbedingt angeben!**  
Datum 04.03.2022

### 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow (Entwurf)

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:  
E-Mail 28.02.2022 GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

<sup>1)</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

<sup>2)</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die GDMcom **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.344375, 11.404885



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 2/A1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.343946, 11.405226



## Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow (Entwurf)**

PE-Nr.: 01944/22  
Reg.-Nr.: 01944/22

ONTRAS Gastransport GmbH  
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)  
VNG Gasspeicher GmbH  
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.  
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

**Aufgabe:**  
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.


Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

### Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -



 <b>GDMcom</b>	
Reg-Nr.: 01944/22	Maßstab: 1 : 10000
PE-Nr.: 01944/22	gedruckt am: 04.03.2022
Bearbeiter: Hiller, Ute	
Karte: omega @Geobase-DEB/KG/ZB/HH	
Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet!	
Diese Karte ist nicht zur Navigation geeignet.	

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



architekten und stadtplaner stutz & winter  
Anke Rosenquist  
Mecklenburgstrasse 13  
19053 Schwerin

#### Leitungsauskunft

##### HanseGas GmbH

Team Lenzen  
Am Bahndamm 1  
19309 Lenzen

leitungsauskunft-mv@  
hansegas.com  
T 038792-5087-1  
F 038792-5087-2

24.03.2022

Reg.-Nr.: 469389 (bei Rückfragen bitte angeben)  
Baumaßnahme: Planung  
Ort: 19288 Warlow, Parkstraße (lt. Lageplan)

**HanseGas GmbH**  
bei Störungen und Gasgerüchen  
**0385 - 58 975 075**  
Tag und Nacht besetzt

Guten Tag,

im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der HanseGas GmbH.

Freundliche Grüße

Team Lenzen

Geschäftsführung:  
Malgorzata Cybulska  
Dr. Benjamin Merkt  
Stefan Strobl

Sitz Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HR 12571 PI  
St.-Nr. 28/297/25914

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne  
Unterschrift gültig.

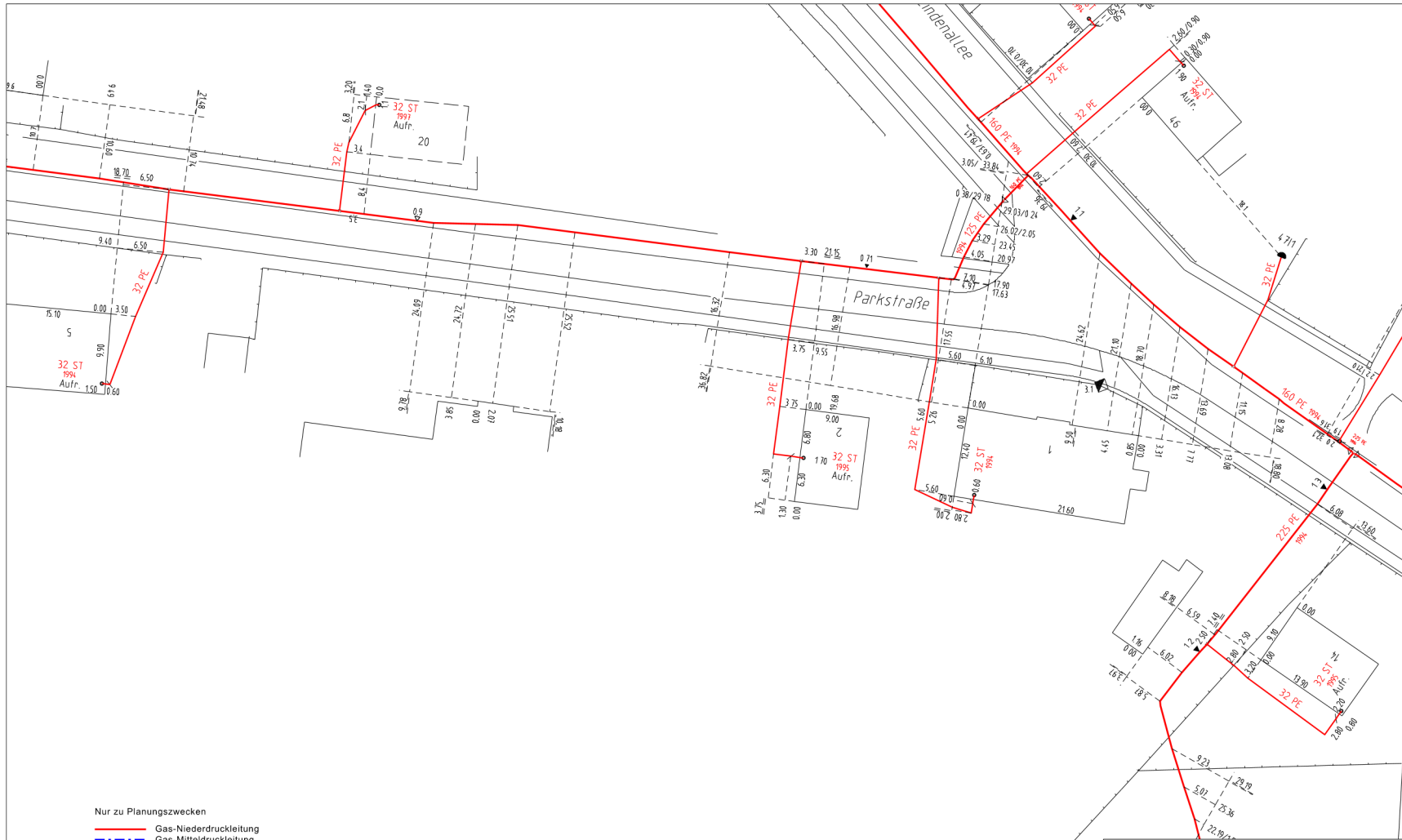
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die HanseGas GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke.

Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.

**Anlagen:**  
Merkblatt  
Leitungsanfrage  
GAS.pdf



- Nur zu Planungszwecken
- Gas-Niederdruckleitung
  - - - Gas-Mitteldruckleitung
  - Gas-Hochdruckleitung
  - Breitbandkabel
  - - - Fernmeldekabel
  - - - gepl. Leitung
  - + + + gepl. Außerbetriebnahme
  - Gas-Schutzstreifen

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und bezieht sich auf den von Ihnen angefragten Bereich. Die Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage, Überdeckung und Vollständigkeit unverbindlich. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist zu beachten. Die genaue Lage und Deckung der Versorgungsanlagen muss durch Probeaufgrabungen ermittelt werden.



<b>Hanse Gas</b>			
Leitungsauskunfte: Leitungsauskunfte-mv@hansegas.com			
Service-Center u. Störungen: T 0385 / 58975075			
Telefon: 038792/5087-1		Fax:	
Standort Lenzen		Kurzname: HN-B	
Bearbeiter:	Reg.-Nr.:	Maßstab:	Format:
T. Flügge	469389	1:500	A 3
Sparte: Gas Vektor		Datum: 04.03.2022	
Gemeinde/Straße: Warlow, Parkstraße			

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Von: Kraus-Keilpflug, Daniel daniel.kraus-keilpflug@hansewerk.com  
Betreff: Stellungnahme EGS Kraak I 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow, Amt Ludwigslust-Land  
Datum: 6. April 2022 um 10:09  
An: Anke Rosenquist rosenquist@assw.de  
Kopie: Diederichs, Eva Maria EvaMaria.Diederichs@hansewerk.com, Unterdörfer, Martin martin.underdoerfer@hansewerk.com, Zepke, Andreas A21975@eon.com, Laabs, Thomas Thomas.Laabs@sh-netz.com

#### Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 04. April 2022

Ihr Zeichen: 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow

Sehr geehrte Frau Rosenquist,

die von Ihnen vorgestellten Unterlagen haben wir geprüft und nehmen entsprechend Stellung.

Die Anmerkungen zur vorgelegten Unterlage sind zu beachten:

Seitens unserer Anlage, des Erdgasspeichers Kraak, bestehen **keine Einwände**.

Diese Auskunft zu bergbaulichen Belangen bezieht sich ausschließlich auf unsere zuvor genannte Anlage.

Die Stellungnahme ist unter Berücksichtigung der Anmerkungen hiermit abgeschlossen.

Der Antragsteller ist mit dieser Stellungnahme nicht von der Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung und der Einhaltung behördlicher Pflichten entbunden.

Freundliche Grüße  
Daniel Kraus-Keilpflug

   
Betrieb/Vermarktung  
Erdgasspeicher Kraak  
T + 49 4331 182189  
M + 49 172 6677975  
[daniel.kraus-keilpflug@hansewerk.com](mailto:daniel.kraus-keilpflug@hansewerk.com)

HanseWerk AG  
Kraaker Tannen 1  
19077 Kraak  
[www.hansewerk.com](http://www.hansewerk.com)

Sitz: Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 5802 PI  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Harald Heiß  
Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender), Andreas Fricke, Dr. Jörn Klimant



Es wird zur Kenntnis genommen, dass die HanseWerk AG, Erdgasspeicher Kraak **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

**Von:** Reinersmann, Wolfgang [Wolfgang.Reinersmann@elkm.de](mailto:Wolfgang.Reinersmann@elkm.de)  
**Betreff:** WG: 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow / Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB / Beteiligung gem. § 4(2) BauGB  
**Datum:** 1. März 2022 um 13:49  
**An:** rosenquist@assw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
es bestehen von unserer Seite keine Bedenken gegen die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow.  
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen  
W. Reinersmann  
(FB Liegenschaften)



**Kirchenkreisverwaltung Außenstelle Güstrow**  
Domstraße 16, 18273 Güstrow  
Tel +49 3843 46561 37  
Fax +49 3843 4656130  
[wolfgang.reinersmann@elkm.de](mailto:wolfgang.reinersmann@elkm.de)  
[www.kirche-mv.de](http://www.kirche-mv.de)

**Von:** Posteingang Registratur  
**Gesendet:** Dienstag, 1. März 2022 13:28  
**An:** Reinersmann, Wolfgang  
**Betreff:** WG: 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow / Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB / Beteiligung gem. § 4(2) BauGB



**Kirchenkreisverwaltung**  
**Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung**

**Beatrix Soltmann**  
Registratur

Wismarsche Straße 300, 19055 Schwerin  
Tel +49 385 5185-173  
Fax +49 385 5185-170  
[beatrix.soltmann@elkm.de](mailto:beatrix.soltmann@elkm.de)  
[www.kirche-mv.de](http://www.kirche-mv.de)

**Von:** Kirchenkreisverwaltung  
**Gesendet:** Dienstag, 1. März 2022 10:29

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kirchenkreisverwaltung **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

architekten u. stadtplaner  
stutz & winter  
Mecklenburgstrasse 13  
DE-19053 Schwerin

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 509-56030  
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de  
Internet: http://www.laiv-mv.de  
Az: 341 - TOEB202200155

Schwerin, den 02.03.2022

#### Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

hier: Abrundungssatzung 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow / Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Ihr Zeichen: 28.2.2022

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für innere Verwaltung MV **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Von: **Ost, Roland** [Roland.Ost@lgmv.de](mailto:Roland.Ost@lgmv.de)  
Betreff: AW: 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow / Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB / Beteiligung gem. § 4(2) BauGB  
Datum: 4. März 2022 um 08:11  
An: [rosenquist@assw.de](mailto:rosenquist@assw.de)  
Kopie: Nienkarken, Ulf [Ulf.Nienkarken@lgmv.de](mailto:Ulf.Nienkarken@lgmv.de)

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Frau Rosenquist,*

mit Ihrem Schreiben vom 28.02.2022 baten Sie um Stellungnahme seitens der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (LG) zur o.g. Maßnahme.

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, landeseigene Liegenschaften zu verwalten bzw. zu verwerten.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen wurde die etwaige Betroffenheit von landeseigenen Flächen, sowie von Eigentumsflächen der LG geprüft. Da weder unserer Verwaltung unterliegende Grundstücke, noch Eigentumsflächen der LG in Anspruch genommen werden, steht der Realisierung des o.g. Vorhabens seitens der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nichts entgegen.

Da jedoch nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die LG verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind.

Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**i. A. Roland Ost**  
Grundstücksverkehr

T +49 (3866) 404 -284

M +49 (173) 62 92 261

[Roland.Ost@lgmv.de](mailto:Roland.Ost@lgmv.de)

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Lindenallee 2a  
19067 Leezen  
[www.lgmv.de](http://www.lgmv.de)



Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Till Backhaus, Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern  
Geschäftsführung: Daniela Degen-Lesske (Ass. Jur.), Volker Bruns (Diplomagraringenieur)  
Sitz der Gesellschaft: Leezen · AG Schwerin · HRB 944 · St.Nr. 090/126/00019

**Datenschutzhinweis** Wir verarbeiten Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz Grundverordnung)). Wir weisen darauf hin, dass, wenn Sie per E-Mail

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Landgesellschaft MV mbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

## Straßenbauamt Schwerin

Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Architekten und Stadtplaner  
Stutz & Winter  
Mecklenburgstraße 13

19053 Schwerin



Bearbeiter: Frau Will  
Telefon: 0385 588 81 145  
Telefax: 0385 588 81 800  
E-Mail: andrea.will@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2114-512-00-WARL Satz-2022/029  
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum:

#### Stellungnahme zur

#### 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow

Ihr Schreiben vom 01.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über die Absicht der Gemeinde Warlow über Einleitung eines o.g. vereinfachten Verfahrens informiert. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 01.03.2022. Dazu haben Sie Unterlagen in digitaler Form eingereicht.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich eingesehen und nehme wie folgt Stellung:

Der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow kann in der eingereichten Fassung zugestimmt werden.

Im beplanten Bereich sind keine Bundes- oder Landesstraßen betroffen. Die Belange des Straßenbauamtes Schwerin werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Wunrau  
Dezernent Verwaltung, Betrieb und Verkehr

Postanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Postfach 16 01 42  
19091 Schwerin

Hausanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Pampower Straße 68  
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010  
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: [sba-sn@sbv.mv-regierung.de](mailto:sba-sn@sbv.mv-regierung.de)

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren wir Sie gern unter: <http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/impressum/Datenschutz/>.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Straßenbauamt **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Walow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg

-180- → WI  
EINGANG  
23. MRZ. 2022



StALU Westmecklenburg  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Architekten und Stadtplaner  
Stutz & Winter  
z.H. Frau Rosenquist  
Mecklenburgstr. 13  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6-151  
Telefax: 0385 / 59 58 6-570  
E-Mail: Andrea.Geske@staluwm.mv-  
regierung.de  
Bearbeitet von: Andrea Geske

AZ: StALU WM-048-22-5124-76146  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 16. März 2022

#### 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow

Ihre Mail vom 28. Februar 2022

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

##### 1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die o. g. Planungsunterlage habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Durch die Umsetzung der o. g. 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow werden keine landwirtschaftlich genutzten Flächen berührt. Der Kompensationsbedarf soll durch interne Maßnahmen ausgeglichen werden. Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.

##### 2. Integrierte ländliche Entwicklung

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Satzungsgebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

##### 3. Naturschutz, Wasser und Boden

###### 3.1 Naturschutz

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

###### 3.2 Wasser

Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

#### Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Keine Bedenken.

#### Integrierte ländliche Entwicklung

Keine Bedenken.

#### Naturschutz, Wasser Boden

##### Naturschutz

Keine Bedenken. Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

##### Wasser

Keine Bedenken.

### 3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

### 4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung befinden sich nachfolgende Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt bzw. angezeigt wurden:

- Autoverwertung Mikosch (Autowrackanlage)
- Van Dam Naturalys GmbH (Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern)

Die genannten Anlagen genießen Bestandschutz und sind bei allen Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Im Auftrag



Anne Schwanke

## Boden

Keine Bedenken. Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

## Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3



Deutsche Telekom Technik GmbH, 01059 Dresden

architekten und stadtplaner  
stutz & winter  
Mecklenburgstrasse 13  
19053 Schwerin

Ute Glaesel | PTI 23 Betrieb 1  
0385/723-79593 | Ute.Glaesel@telekom.de  
7. März 2022 | 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow / Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB / Beteiligung gem. § 4(2) BauGB

Vorgangsnummer: 99408298 / Lfd.Nr. 00544-2022  
Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Frau Rosenquist,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Im südlichen Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb

#### DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Str. 10, 01129 Dresden Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin  
Postanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH, T.NL.Ost, PTI 23, Rieser Str. 5, 01129 Dresden  
Telefon: +49 331 123-0 | Telefax: +49 331 123-0 | E-Mail: [info@telekom.de](mailto:info@telekom.de) | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ute Glaesel | 7.März 2022| Seite 2

erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (<https://trassenauskunftkabel.telekom.de>) oder unter der Mailadresse ([planauskunft.nordost@telekom.de](mailto:planauskunft.nordost@telekom.de)). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.

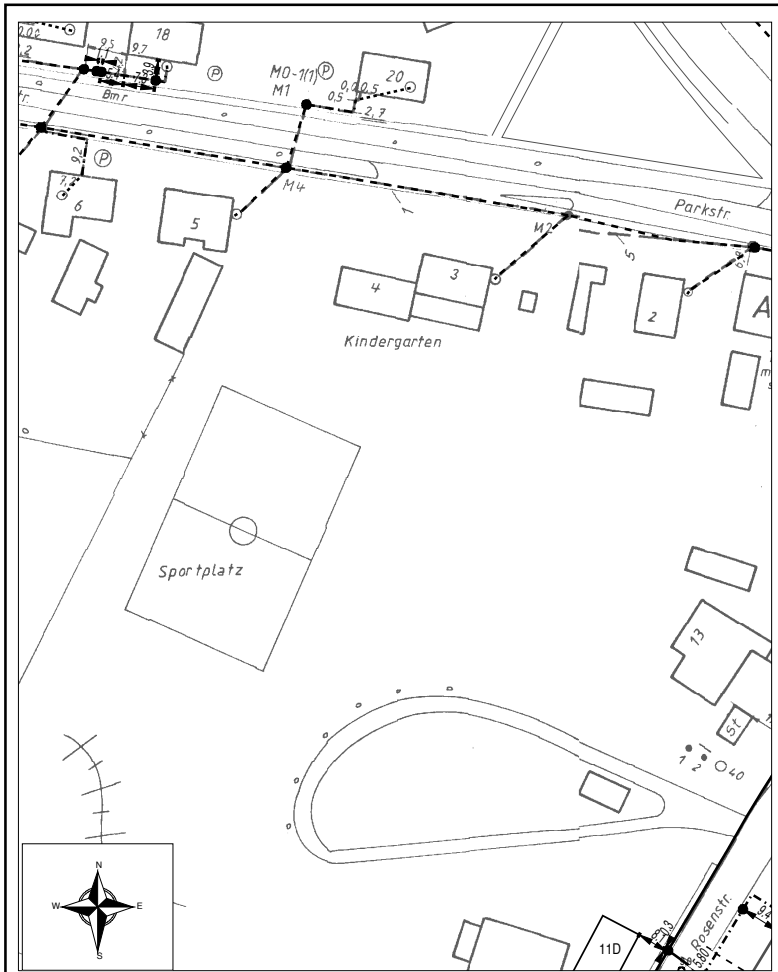
—  
Freundliche Grüße

i.A.  
Ute Glaesel

Anlagen  
1 Lageplan

—

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		
TI NL	Ost			
PTI	Mecklenburg-Vorpommern			
ONB	Picher			
Bemerkung: Warlow, Parkstr. I	AsB	1		
	VsB		Sicht Lageplan	
	Name	#21.06.2007# Ute Glaesel P	Maßstab	1:1000
	Datum	07.03.2022	Blatt	1

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland koordinationsanfragen.de@vodafone.com

Betreff: Stellungnahme S01131048, VF und VFKD, Gemeinde Warlow, Aufstellung der 3. Änderung der "Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow"

Datum: 15. März 2022 um 16:04

An: rosenquist@assw.de



Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

Architekten und Stadtplaner Stutz & Winter - Anke Rosenquist  
Mecklenburgstrasse 13  
19053 Schwerin

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01131048

E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com

Datum: 15.03.2022

Gemeinde Warlow, Aufstellung der 3. Änderung der "Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.02.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vodafone Deutschland GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Von: **Fattal, Tarek, Vodafone (External)** Tarek.Fattal@Vodafone.com  
Betreff: Z\_SRM17106671A / Projekt :3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow  
Datum: 18. März 2022 um 13:12  
An: rosenquist@assw.de  
Kopie: Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com

---

Sehr geehrte Frau Rosenquist,

Unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 28/02/2022 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken in Warlow darstellen.  
Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden.

Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Tarek Fattal

Microwave Planning Engineer, Inception Project

C2 General



winmail.dat

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
Der Sicherheitsabstand von 25 m zur Richtfunkstrecke wird eingehalten.

Marked Objects

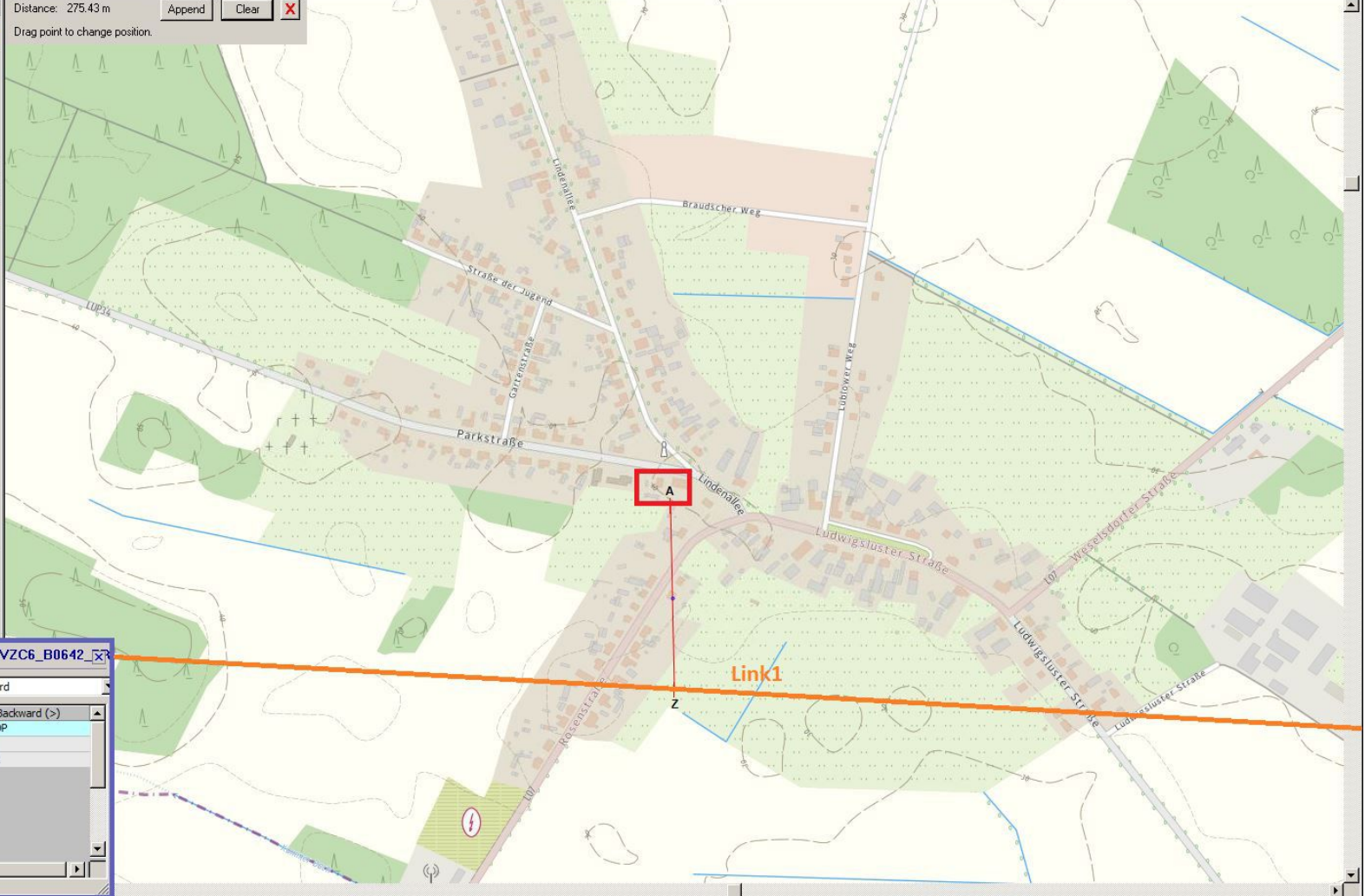
Distance: 275.43 m Append Clear X

Drag point to change position.

Quick Access

Netzentwicklungsplan

- Planning Database
  - Save, Review and Publish
  - Show Differences to previous Master
  - Save Private Layout
  - Load Private Layout
  - Info...
- HELP - Press F1
- HELP - Press F1 (Planning tasks)
- Common Functions
- Analyses
  - Dimensioning Access Network
  - Routing to MESN/Gateway
  - PPLUS
- Detailed Analyses
  - Mark Devices from Allocation
  - MBH Allocation Report
- Locations
- Design Points
- Design Links



66 SYSTEM-LINK: [105244]: B0633\_BRVZC6\_B0642\_...

Object Data Standard

	Forward (>)	Backward (>)
Source/Destination	BRVZC6	BRVZDP
S-IF/D-IF	2/1	1/1
S-Location/D-Location	B0633	B0642
ID	B0633_BRVZC6_B0642...	
Display	-	
IQLinkID	105244	
Type	BEP 2.0	
Topology	-	
AccessCluster	B0633_ATM/TDM	

In Betrieb

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



Wasser- und Bodenverband Untere Elde - Lindenstr. 30 - 19288 Ludwigslust

Architekten und Stadtplaner  
Stutz & Winter  
Mecklenburgstraße 13  
  
19053 Schwerin

Ludwigslust, 07.03.2022  
He

#### WG: 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns zugesandten Planungsunterlagen geben wir folgende Stellungnahme ab:

Das o.g. Vorhaben berührt kein Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Heike Heller  
Verbandsingenieurin

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Wasser- und Bodenverband „Untere Elde“ **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Von: leitungsauskunft@wemag-netz.de  
Betreff: 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow / Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB / Beteiligung gem. § 4(2) BauGB  
Datum: 11. März 2022 um 11:53  
An: rosenquist@assw.de  
Kopie: Christoph.Kerber@wemag-netz.de, leitungsauskunft@wemacom.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.

Die vorhandenen Kabel der WEMAG Netz GmbH dürfen nicht fest überbaut werden sowie die Errichtung von Bauwerken oder Anpflanzungen sind nicht zulässig.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und –anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

<http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html>

**Dort haben Sie auch Zugriff auf unser Webportal Leitungsauskunft, das Sie bitte für Ihre zukünftigen Anfragen nutzen können.**

Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage einen Bestandsplan mit Lage und Verlauf unserer Versorgungsleitungen/ -anlagen.

Zwecks Terminabstimmung zur örtlichen Einweisung wenden Sie sich bitte rechtzeitig an unseren Netzservice

**Netzdienststelle Hagenow Telefon: 0385-755 2641.**

Die Ausstellung eines Schachtscheines erfolgt vor Ort durch die Netzdienststelle Hagenow.

Jede Auskunft wird protokolliert und ist 4 Wochen ab Auskunftsdatum gültig. Weitere Informationen zur Gültigkeit finden Sie in der Schutzanweisung.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!  
Freundliche Grüße

**Harald Zimmermann**  
Sachbearbeiter Leitungsdokumentation  
WEMAG Netz GmbH

Tel.: +49 385 755-2338  
Hausadresse: Obotritenring 40, 19053 Schwerin  
[www.wemag-netz.de](http://www.wemag-netz.de)

UNSER NETZ VERBINDET



Es wird zur Kenntnis genommen, dass die WEMAG Netz GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.





### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Von: toeb@lung.mv-regierung.de  
Betreff: AW: 22054 - 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow, Endtermin 28.03.2022  
Datum: 9. März 2022 um 17:50  
An: rosenquist@assw.de



Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 28.02.2022 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Albrecht

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V  
Goldberger Straße 12 b  
18273 Duesen  
Tel.: 0384 3777-104  
Fax: 03843 777-8134

Allgemeine Datenschutzinformation:  
Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).  
Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV **keine Stellungnahme** abgibt.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



#### Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Architekten u. Satdtplaner Stutz u. Winter  
Anke Rosenquist  
Mecklenburgstr. 13  
19053 Schwerin

zuständig Ralf Sulzbacher  
Durchwahl +49 201 3659325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
20220228-0734	28.02.2022	BIL	20220205704	28.02.2022

#### 3. Änd. der Satzung der Gem. Warlow über die Festlegung und Abrundung des Ortes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEDOC GmbH**)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.  
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

#### Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

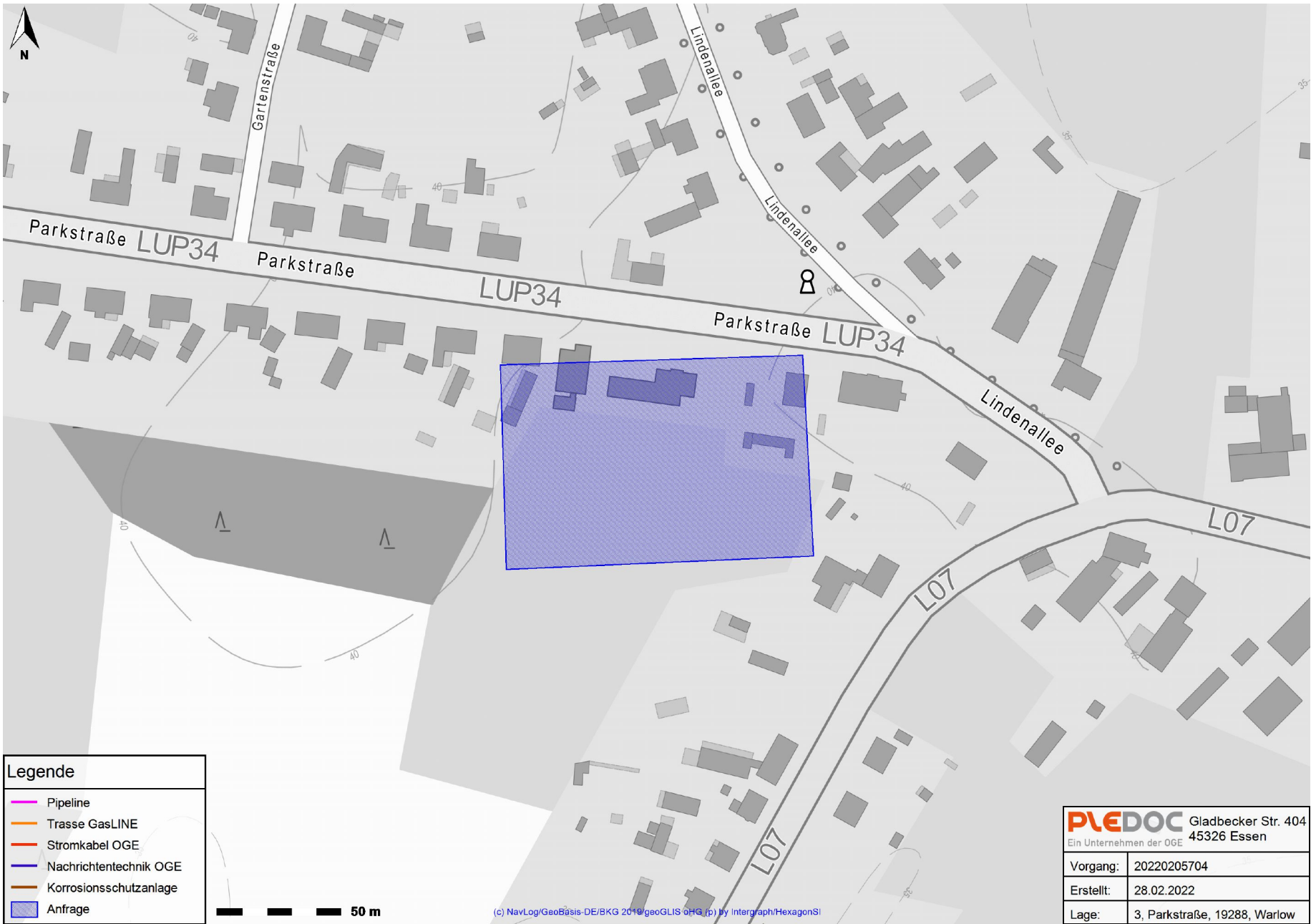
PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
ISO 9001 AU 0020



Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Pledoc GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



**Legende**

	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

50 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

<b>PLEDOC</b> Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen	
Vorgang:	20220205704
Erstellt:	28.02.2022
Lage:	3, Parkstraße, 19288, Warlow

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung 3



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Architekten und Stadtplaner  
Stutz & Winter  
Mecklenburgstr. 13  
19053 Schwerin

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß  
Telefon: 0385 / 2070-2800  
Telefax: 0385 / 2070-2198  
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de  
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-1310-2022

Schwerin, 9. März 2022

#### Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

#### 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow

Ihre Anfrage vom 28.02.2022; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:  
LPBK M-V  
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de  
Internet: www.brand-kats-mv.de  
Internet: www.polizei.mvnet.de

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz MV **nicht zuständig** ist.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf unserer Homepage [www.brand-kats-mv.de](http://www.brand-kats-mv.de) finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.  
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Cornelia Thiemann-Groß  
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Von: Penndorf Edita E.Penndorf@amt-ludwigslust-land.de  
Betreff: AW/ 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow / Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB / Beteiligung gem. § 4(2) BauGB  
Datum: 28. März 2022 um 09:32  
An: Anke Rosenquist rosenquist@assw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lüblow hat die mit Schreiben vom 28.02.2022 vorgelegten Planungsunterlagen zur 3. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes der Gemeinde Warlow geprüft.

Von Seiten der Gemeinde Lüblow werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Warlow vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

E. Penndorf

Amt Ludwigslust-Land  
-Der Amtsvorsteher-  
Wöbbeliner Straße 5  
19288 Ludwigslust

\*\*\*\*\*Die Gemeinde Lüblow hat die mit Schreiben b\*\*\*\*\*  
Telefon: 03874 4269-36  
Fax: 03874 666818

Von: Anke Rosenquist <rosenquist@assw.de>

Gesendet: Montag, 28. Februar 2022 16:42

An: Sylvia Friedrich <leitungsauskunft@50hertz.com>; raumbezug@laiv-mv.de; poststelle@lung.mv-regierung.de; abteilung3@lpbk-mv.de; sba-sn@sbv.mv-regierung.de; poststelle@afrlwm.mv-regierung.de; poststelle@staluwm.mv-regierung.de; koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; leitungsauskunft-MV@hansegas.com; Ute.Glaesel@telekom.de; leitungsauskunft@wemacom.de; poststelle@lakd-mv.de; poststelle@eba.bund.de; kontakt@bvvg.de; Olaf Blietz <o.blietz@ba.mv-regierung.de>; landgesellschaft@lgm.de; richtfunk.auskunft@vodafone.com; Hannes Parbs <Hannes.parbs@hansewerk.com>; Sylvia Franke <Sylvia.franke@deutschebahn.com>; poststelle@sn.sbl-mv.de; kirchenkreisverwaltung@elkm.de; stadt@ludwigslust.de; mail@wbv-untere-elde.de; wassering@zkwal.de; grabow@lfoa-mv.de; Penndorf Edita <E.Penndorf@amt-ludwigslust-land.de>; info@amt-hagenow-land.de

Betreff: 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow / Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB / Beteiligung gem. § 4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Auftrag der Gemeinde Warlow bitten wir um Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Vollmacht der Gemeinde Warlow ist dieser Email beigelegt.

Die Gemeindevertretung Warlow hat am 12.10.2021 die Aufstellung der 3. Änderung der "Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Lüblow **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

### 3. Änderung der Satzung Walow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) 1+3

### Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden



**STADT LUDWIGSLUST**

DER BÜRGERMEISTER



Stadt Ludwigslust · Schloßstraße 38 · 19288 Ludwigslust

Amt Ludwigslust-Land  
für Gemeinde Warlow  
Wöbbeliner Str. 5  
**19288 Ludwigslust**

Postanschrift: Stadt Ludwigslust ·  
PF 45 · 19282 Ludwigslust  
Fachbereich: Stadtentwicklung und Tiefbau  
Name: Stefan Schiefele  
Tel.: 03874 / 526-227  
Fax: 03874 / 526-109  
E-Mail: stefan.schiefele@ludwigslust.de  
Internet: www.ludwigslust.de  
Datum: 14.03.2022

Mein Zeichen: PAT 0082

Zusendung ausschließlich per Email an:  
[info@amt-ludwigslust-land.de](mailto:info@amt-ludwigslust-land.de) und [rosenquist@assw.de](mailto:rosenquist@assw.de)

**Stellungnahme der Stadt Ludwigslust  
zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im  
Zusammenhang bebauten Ortes Warlow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ludwigslust gibt keinerlei Hinweise und Anregungen zum Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stefan Schiefele  
Stadtentwicklung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Ludwigslust **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.